

Intelligenz- und Wochenblatt

für

Frankenberg mit Sachsenburg und Umgegend.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

N^o 48.

Sonnabends, den 16. Juni.

1860.

Bekanntmachung für das Dorf Irbersdorf.

Nachdem der zeitliche Gerichtschöppe Johann Gottlieb Fischer in Irbersdorf wegen vorgerückten Alters um Entbehung von dieser Function ange sucht und diesem Besuche Folge zu geben gewesen, an des Abgetretenen Stelle aber der Hausbesitzer Johann Gottlob Meißner in Irbersdorf als Gerichtschöppe für diesen Ort in Pflicht genommen worden ist, so wird dieß öffentlich zur Kenntniß gebracht.

Frankenberg, am 14. Juni 1860.

Das Königl. Gerichtsammt zu
Senfel.

Bekanntmachung.

Rentenabführung betreffend.

Die Rentenbeiträge auf den zweiten Termin d. J. sind spätestens bis zum 20. Juni d. J. abzuführen. Den rentenpflichtigen Grundstücksbesitzern wird Solches mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß die Nichtbeachtung dieser Erinnerung den Eintritt executivischer Maßregeln zur unabwehrlichen Folge hat.

Frankenberg, am 14. Juni 1860.

Der Stadtrath
Meißner, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Schulgeldreste betreffend.

Alle Diejenigen, welche sich auf das Jahr 1859 und auf frühere Jahre mit Schulgeldern in Rückstand befinden, erhalten hierdurch nochmals Veranlassung, ihre Reste spätestens bis zum 21. Juni d. J. voll und ganz einzuzahlen, widrigenfalls die Execution nunmehr sofort beantragt werden wird, nachdem ein jeder Restant die erforderliche Zahlungsauffage vor vielen Wochen schon erhalten hat.

Frankenberg, am 13. Juni 1860.

Der Stadtrath
Meißner, Bürgermeister.